

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

Soziale Stadt Habinghorst-Süd

**1. Gesamtwerte (siehe
Hinweis unten)**

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

Hinweis: Hinsichtlich der Daten zu Investitionsmaßnahmen wird auf den Zeit-/ Maß-
nahmenplan und Kosten (Kapitel 9, Seiten 175 ff.) verwiesen. Die Daten zu Investiti-
onsmaßnahmen werden in den Folgejahren ergänzt bei Vorlage konkreter Planungen
und Kosten.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan 2010 - 2014

Aufwendungen:	2.067.000 €
- Erträge von Dritten:	1.653.600 €
= Städtischer Eigenanteil:	413.400 €

davon

Finanzplan 2010 - 2014

Auszahlungen:	3.199.700€
- Einzahlungen von Dritten:	2.559.760€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	639.940€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

- JA ☒ Buchungsstelle: 51.06.524750 (konsumtiv/Ausgabe)
51.06/0207.789100 (investiv/Ausgabe)
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Konsumtive Eigenanteile sind im Rahmen des Budgets des Bereiches Stadtentwicklung in 2010 finanzierbar.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen für 2010 und folgende Jahre.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung * (siehe Hinweis unten):

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	- €	- €	-€	-€
Sachaufwendungen	€	385.400 €	537.500 €	796.900€	1.719.800€
Zinsaufwendungen	€	-€	-€	-€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	-€	-€	-€	€
Zusätzliche Erträge	€	308.320 €	430.000 €	637.520€	1.375.840€
Mindererträge	€	-€	-€	-€	-€
Summe	€	77.080 €	107.500 €	159.380€	343.960€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

- ☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

***Hinweis:** Für alle künftigen investiven Maßnahmen sind Aufwendungen für Abschreibungen zu tragen, die erst in den Folgejahren durch Konkretisierung der Planung beziffert und benannt werden können. Aufgrund der 80% Förderung werden gleichzeitig Erträge aus der Auflösung der Sonderposten auch in dieser Höhe erzielt.

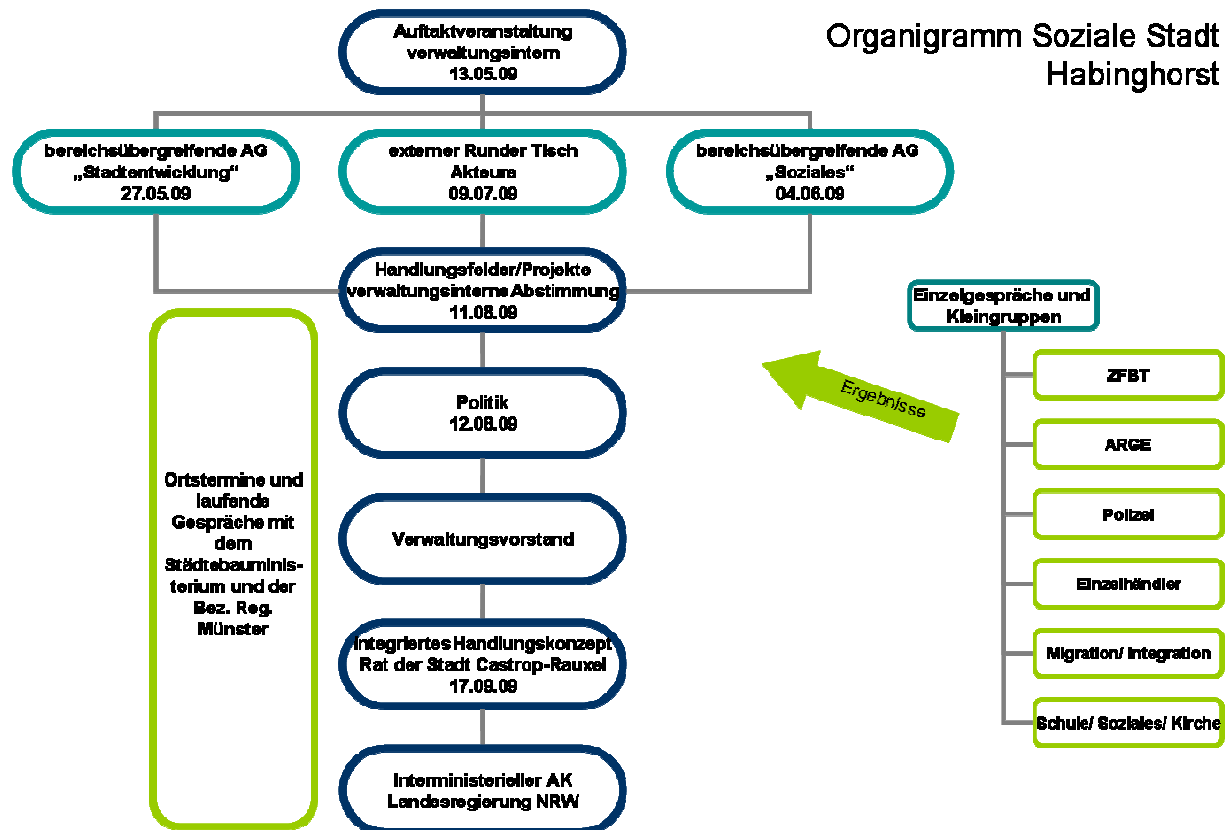
durch die Wartburgstraße, im Süden durch die Grenze zwischen Gelände Berufskolleg und Gewerbegebiet Siemensstraße, B 235, Deininghauser Bach und im Osten durch das Gewerbegebiet ehemals Victor 3/4 bis zur Lange Straße.

Anlagen

Anlage 1: Integriertes Handlungskonzept Habinghorst-Süd

Anlage 2: Gebietskulisse „Soziale Stadt Habinghorst-Süd“

Abb. 1: Organigramm Soziale Stadt Habinghorst-Süd



Stand: 27.08.08
Bereich Stadtentwicklung

Gleichzeitig konnte auf Vorarbeiten, wie die Voruntersuchung zum Quartier Habinghorst-Süd sowie Ergebnisse aus dem Zukunftsprojekt 2006 und 2008, zurückgegriffen werden.

Die übergeordneten Ziele des integrierten Handlungskonzeptes liegen bei:

- städtebaulich-investiven Maßnahmen
- sozial-flankierenden Maßnahmen
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbstverwaltung
- Verbesserung des Images und der Kommunikation im Stadtteil

Das gesamte integrierte Handlungskonzept einschließlich der Projekt- und Finanzierungsliste befindet sich im Anhang (Anlage 1).

Das integrierte Handlungskonzept stellt die Grundlage für den Antrag auf Städtebauförderung bei der Landesregierung dar. Dabei wird eine 80 %-ige Förderung unterstellt.

Gebietsabgrenzung

Voraussetzung für die Förderung ist nicht nur ein Beschluss des integrierten Handlungskonzeptes, sondern eine förmliche Festlegung des Gebietes gem. § 171 e Baugesetzbuch („Maßnahmen der Sozialen Stadt“).

Die konkrete Abgrenzung entspricht der in der Analyse und dem Konzept dargestellten Abgrenzung und ergibt sich aus der siedlungshistorisch und sozialstrukturell begründeten Abgrenzung von Habinghorst-Süd. Das Gebiet wird begrenzt im Norden durch die Römerstraße, im Westen

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 30.08.2007 beschlossen, die Aufnahme des Stadtteils Habinghorst in das Landesförderprogramm „Operationelles Programm Ziel 2 (2007 -2013), Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete“ zu beantragen (Drucksache 2007/228).

Grundlage einer Beantragung gemäß Städtebauförderungsrichtlinien ist ein so genanntes „integriertes Handlungs- und Finanzierungskonzept“. Das integrierte Handlungs- und Finanzierungskonzept soll eine Vielzahl konkreter Vorschläge für Ziele, Maßnahmen und Projekte beinhalten und verfolgt das wesentliche Ziel, die Lebensverhältnisse der Menschen in einem Stadtteil zu verbessern. Das integrierte Handlungskonzept ist weiterhin die Voraussetzung, um Habinghorst-Süd als Programmgebiet in das Förderprogramm „Soziale Stadt NRW“ aufnehmen zu können. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe mehrerer Ministerien der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorbereitet.

Am 28.04.09 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Verwaltung beauftragt, ein Integriertes Handlungs- und Finanzierungskonzept gemäß § 171e (4) BauGB zu erstellen und entsprechende Voraussetzungen zur Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Stadt NRW“ zu schaffen (Drucksache 2009/084).

Das Integrierte Handlungskonzept Habinghorst-Süd liegt nun vor (s. Anlage 1). Es wurde in Zusammenarbeit von Fachverwaltung und der LEG Stadtentwicklung GmbH & Co. KG erarbeitet. In einem kooperativen Prozess wurde innerhalb der Verwaltung wie auch mit lokalen Akteuren aus dem Stadtteil (u. a. Gewerbetreibende, Vertreter sozialer Einrichtungen, Vertreter der Migranten) das Konzept entwickelt und abgestimmt. Dazu fand eine Vielzahl an Runden Tischen statt (siehe Organigramm Abb. 1). Damit enthält das Konzept abgestimmte Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte.



Bereich: Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 28.08.2009

2009/207
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2009	6
Rat der Stadt	17.09.2009	4

Betreff

Soziale Stadt Habinghorst
hier: Integriertes Handlungskonzept Habinghorst

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt das integrierte Handlungskonzept einschließlich der dort festgelegten Ziele und Handlungsfelder.
- 2) Auf der Grundlage des unter Punkt 1 aufgeführten integrierten Handlungskonzeptes legt der Rat der Stadt Castrop-Rauxel das Gebiet „Soziale Stadt Habinghorst“ gemäß § 171 e Baugesetzbuch fest. Die Gebietsgrenzen sind in der in diesem Beschluss als Anlage 2 (Gebietskulisse) beigefügten Planzeichnung dargestellt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bereich Habinghorst für das Landesprogramm „Soziale Stadt NRW“ anzumelden, um Maßnahmen und Projekte des integrierten Handlungskonzeptes mit Landesförderung umsetzen zu können.

J. Beisenherz
Bürgermeister